

Bericht

über die Prüfung

der Einhaltung der Grundsätze des
Deutschen Spendenrates e.V.

zum 31.12.2019

der

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Bielefeld

audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Diplom Volkswirt Ralf Finke | Wirtschaftsprüfer Steuerberater *
Diplom Finanzwirtin Elke Marquardt | Steuerberaterin *
Diplom Kaufmann Philipp Kaup | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Sitz der Gesellschaft:

Obernstraße 1a
33602 Bielefeld
Amtsgericht: Bielefeld
HRB: 39658

Kontakt:

fon: 0521.399097-10
fax: 0521.399097-20
info@fmk-audit.de
www.fmk-audit.de

*** Niederlassung Spenge**

Poststr. 36
32139 Spenge
fon: 05225.8507-0
fax: 05225.8507-20

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	4
4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung	5

Anlagenverzeichnis

Mehr-Spartenrechnung	Anlage 1
Tätigkeitsbericht	Anlage 2
Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung	Anlage 3
Selbstverpflichtungserklärung	Anlage 4
Bescheinigung	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehender Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. ist an die geprüfte Organisation Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld gerichtet.

Der Vorstand der

**Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld
Bielefeld**

(im Folgenden auch "SAG" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns mit der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. seitens der Gesellschaft beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni bis September 2020 coronabedingt in unseren Geschäftsräumen in Spenge durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die Prüfung erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den Tätigkeitsbericht der Gesellschaft in der Anlage 2 beifügen.

Hinsichtlich vertiefender Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Mehr-Spartenrechnung verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 vom 26.06.2020.

Unserem Bericht haben wir die Mehr-Spartenrechnung (Anlage 1), den Geschäftsbericht (Anlage 2), den Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 3) und die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) beigelegt.

Unser Bescheinigung wird in Abschnitt 4 wiedergegeben und ist in Anlage 5 im Original diesem Bericht beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht analog zu dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB/Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in der Anlage 3 beigefügten "Prüfungskatalogs für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V." vorgenommen.

Die uns vorgelegte Kostenrechnung, die die Projekte und Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft abbildet, haben wir auf Plausibilität geprüft. Ein Schwerpunkt lag auf der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Projekte) und der Abbildung der Tätigkeitsbereiche in den betreffenden differenzierten Sparten.

Desweiteren haben wir die Strukturen und das Berichtswesen der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld daraufhin geprüft, dass diese nicht den ideellen Zweck beeinträchtigen und die nötige Transparenz gewährleisten.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze abzugeben.

Hinsichtlich unserer Feststellungen verweisen wir auf unsere Antworten in dem als Anlage 3 beigefügten Prüfungskatalog.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 4) sprechen.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen zum 31. Dezember 2019 vom 26.06.2020. Insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Mehr-Spartenrechnung).

4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 16.09.2020 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

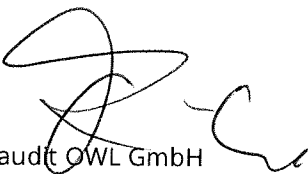
Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen."

Die Verwendung der vorstehend wiedergegebenen Bescheinigung außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wir zeichnen unseren vorstehenden Bericht wie folgt:

Spenge, 16.09.2020



audit OWL GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Finke

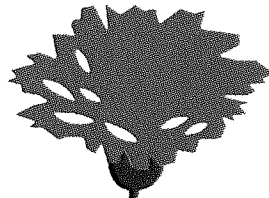
(Wirtschaftsprüfer)



Anlage 1

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich														
Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust-rechnung gesamt EUR	Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten				Zweck-betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung) EUR	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts-betrieb EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit EUR	Zwischen-summe Ideeller Bereich EUR	Geschäfts-führung / Verwaltung EUR	Spenden-werbung EUR	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten EUR						
1.	Spenden und ähnliche Erträge	72.224,04	72.224,04	0,00	72.224,04			0,00			72.224,04			
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00			0,00			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	769.160,70	9.727,60		9.727,60			0,00		253.284,48	263.012,08	504.140,07	2.008,55	
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00	0,00		0,00	
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00	0,00		0,00	
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	67.606,24	21.320,80	0,00	21.320,80	0,00		0,00	0,00	46.285,44	67.606,24	0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	7.325,35	0,00	0,00	0,00	6.654,55		0,00	0,00	6.654,55	6.654,55	670,80	0,00	
	Zwischensumme Erträge	916.316,33	103.272,44	0,00	103.272,44	6.654,55		0,00	0,00	299.569,92	409.496,91	504.810,87	2.008,55	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	77.611,15	77.611,15	0,00	77.611,15									
8.	Materialaufwand	71.199,65	56,34	0,00	56,34	0,00		0,00	0,00	71.143,31	71.199,65		0,00	
9.	Personalaufwand	246.943,46	50.815,32	0,00	50.815,32	58.707,58		0,00	0,00	137.290,31	246.813,21	130,25	0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	395.754,26	128.482,81	0,00	128.482,81	58.707,58		0,00	0,00	208.433,62	395.624,01	130,25	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	520.562,07	-25.210,37	0,00	-25.210,37	-52.053,03		0,00	0,00	91.136,30	13.872,90	504.680,62	2.008,55	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00					0,00	0,00		0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00					0,00	0,00		0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00					0,00	0,00		0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71.664,12	2.134,00	0,00	2.134,00	1.828,00		0,00	0,00	2.628,12	6.590,12	65.074,00	0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	395.876,57	31.567,93	0,00	31.567,93	49.979,80		0,00	0,00	44.085,49	125.633,22	270.063,50	179,85	
16.	Zwischenergebnis 2	53.021,38	-58.912,30	0,00	-58.912,30	-103.860,83		0,00	0,00	44.422,69	-118.350,44	169.543,12	1.828,70	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	Erträge aus anderen Wert-papieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					0,00	0,00	0,00	0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.181,56	1.381,26	0,00	1.381,26	216,99		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00			0,00					0,00	0,00	16.583,31	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	34.839,82	-60.293,56	0,00	-60.293,56	-104.077,82		0,00	0,00	44.422,69	-119.948,69	152.959,81	1.828,70	
24.	Sonstige Steuern	8.347,25	1.007,53	0,00	1.007,53	0,00		0,00	0,00	0,00	1.007,53	7.339,72	0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.492,57	-61.301,09	0,00	-61.301,09	-104.077,82		0,00	0,00	44.422,69	-120.956,22	145.620,09	1.828,70	



Sozial-Aktien-Gesellschaft

BIELEFELD
-gemeinnützig-

Jahre- und Tätigkeitsbericht 2019

Aufsichtsrat:
Norbert Müller (Vors.)
Martina Tiltmann
Heike Stengel

Vorstand:
Franz Schaible
Prof. Dr. Andreas Beaugrand

Sitz der Gesellschaft: Bielefeld
Amtsgericht Bielefeld HRB 35656
Ust-IdNr.: DE 194171121
Steuer-Nummer: 305/5975/0048

Inhalt

Vorwort.....	3
Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld.....	4
Projekte und deren Entwicklung in 2019.....	4
Neue Projekte in 2019.....	9
Chancen und Risiken 2020/2021.....	10
Impressum.....	10

Vorwort

Unser Ziel ist es, andere gemeinnützige Einrichtungen zu fördern.

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie informieren sich gerade über die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld. Sie ist eine kleine Gesellschaft, die weitaus überwiegendst auf ehrenamtlichem Engagement basiert. Sie ist eine der ersten gemeinnützigen Aktiengesellschaften in Deutschland und ist in Bielefeld zuhause, wo sie gleichzeitig für den einen oder anderen zuvor arbeitslosen Menschen oftmals mit Handicap wieder zu einer Beschäftigungsperspektive wurde. Gemeinsam mit anderen gemeinnützigen Partnern in Bielefeld fördern wir das ehrenamtliche Engagement vor Ort, z. B. durch die Herausgabe der „Engagement-Card“. Wir sind „klein“, aber das eine oder andere Projekt von uns ist „fein“. Wir fänden es schön, wenn Sie sich auch über unsere Muttergesellschaft, die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, informieren. Wir danken für Ihr Interesse.

Viel Freude beim Lesen und herzlichen Dank an all jene, die unsere Arbeit schon z. B. durch eine Sach- oder Geldspende zugunsten welchen Vereins auch immer unterstützt haben.

Franz Schaible

Prof. Dr. Andreas Beaugrand

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld ist eine in 1999 als gemeinnützige kleine Aktiengesellschaft gegründete Einrichtung, die sich überwiegend im Besitz der Muttergesellschaft, der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, befindet. Näheres über die Muttergesellschaft finden Sie unter www.stiftung-solidaritaet.de. Die Sozial-Aktien-Gesellschaft ist vornehmlich dazu gegründet worden, um unsere Muttergesellschaft und gleichermaßen auch andere gemeinnützige Einrichtungen zu fördern. Mit der Aufnahme fast sämtlicher gemeinnütziger Zwecke aus der Abgabenordnung in unserer Satzung gilt die Sozial-Aktien-Gesellschaft quasi auch als Spendensammelorganisation zugunsten anderer sozialer Einrichtungen.

Der Vorstand der Sozial-Aktien-Gesellschaft ist besetzt mit 2 Personen:

1. Franz Schaible (Sozialarbeiter und Diplom-Soziologe)
2. Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Professor an der FH Bielefeld, Fachbereich Gestaltung)

In der Satzung ist festgelegt, dass die Vorstandmitglieder ehrenamtlich tätig sind und höchstens eine Aufwandsentschädigung für Ihre Tätigkeit von monatlich 300,00 Euro erhalten können.

Der Aufsichtsrat der Sozial-Aktien-Gesellschaft ist besetzt mit 3 Personen:

1. Norbert Müller
2. Martina Tiltmann (Diplom-Soziologin)
3. Heike Stengel (Diplom-Sozialarbeiterin)

Projekte und deren Entwicklung in 2019

Sachspendenprojekt „Sach(en) spenden – Vereine fördern“

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft betreibt als Beschäftigungsprojekt insbesondere für Schwerbehinderte und langzeitarbeitslose Menschen entweder selbst oder mit anderen gemeinnützigen Kooperationspartnern ein Sachspendenportal. Wir erhalten Sachspenden per Paket aus ganz Deutschland und wandeln diese zu Geldspenden, indem wir die gespendeten Gegenstände bei Ebay veräußern und den Erlös an eine gemeinnützige Einrichtung weiterleiten. Der Spender der Gegenstände hat das Recht, den Empfängerverein der Erlöse

festzulegen. Der Spender erhält von uns in Höhe des Verkaufserlöses eine Spendenbescheinigung. Es handelt sich also sowohl um ein Spendensammel- als auch um ein Beschäftigungsprojekt für arbeitslose Menschen, die im Rahmen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung eine sinnvolle Beschäftigung erhalten. Sie fotografieren die gespendeten Gegenstände, beschreiben sie, veräußern sie über Ebay, versenden sie und wickeln den Zahlungsverkehr zugunsten der begünstigten Vereine ab.

Dieses besondere Beschäftigungsprojekt mit einem doppelten Nutzen wird seit mehr als 10 Jahren betrieben.

In Zahlen: Gegenüberstellung 2018/2019:

Ebay Bewertungen insgesamt bis Ende 2019:

50.330 Stück

Bewertungen bei Ebay:

2018: 2.137 Stück (Im Vorjahresbericht wurden mit 5.156 Stück, die verkauften Artikel angezeigt)

2019: 1.750 Stück

Weitergeleitete Spenden:

2018: 38.175,13 Euro

2019: 34.882,29 Euro

Mittlerweile wurden bei Ebay 50.330 Bewertungen seit Aufnahme der Tätigkeit abgegeben. Das Ganze mit einer positiven Bewertung von 99,99 %. Im Jahr 2019 ist der Sachspendenverkauf von der Stückzahl zu 2018 leicht gesunken, die weitergeleiteten Spenden sanken auf 34.882,57 (das bedeutet ein Minus von 3.292,84). Insgesamt war das Jahr 2019 unauffällig und erfolgreich wie die Jahre zuvor für das Projekt Sachen(en) spenden – Vereine fördern.

Autoschilderwerkstatt „Wir sind ein Inklusionsbetrieb“

Im Jahr 2008 zog unerwarteter Weise die städtische Zulassungsstelle für Autos direkt in unser Nachbarhaus. Plötzlich erhielten wir viele Mietanfragen von gewerblichen Autoschilderfirmen, die bei uns einen Laden anmieten wollten. Ansonsten sind in unserem Haus viele gemeinnützige Einrichtungen beheimatet, die mit uns verbunden sind. Es entstand bei uns die Idee, als Integrationsbetrieb selbst eine Autoschilderwerkstatt neu zu gründen zum Nutzen von Menschen mit Schwerbehinderung, so wie es vergleichbare Projekte in anderen Städten

von anderen Trägern gibt. Seitdem betreiben wir mit gleichbleibendem Erfolg einen kleinen Integrationsbetrieb, in dem immerhin zwei schwerbehinderte Menschen neben einem nicht behinderten und dem einen oder anderen geringfügig Beschäftigten eine dauerhafte Arbeit finden.

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft betreibt als kleine Integrationsabteilung mit der Autoschilderwerkstatt einen klassischen Zulassungsservice mit dem Ziel der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Angeboten werden alle marktüblichen Dienstleistungen (Autoschilderwerkstatt, Versicherungen, Zulassungsdienst). In unserem Laden befindet sich auch noch eine Verkaufsstelle für das Sozialticket in Bielefeld.

Auch das Projekt Autoschilderwerkstatt verlief wie die Jahre zuvor. Auch im Jahr 2019 ist jedoch zu erkennen, dass der Zulassungsservice einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Die Umsatzerlöse aus Zulassungsservice und dem Schilderverkauf stellten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

2018: 200.524,12 Euro

2019: 191.494,00 Euro

Spendenportal

Auf Initiative der gemeinnützigen Organisationen Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut und Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. wurde spendenportal.de im Jahr 2001 ins Leben gerufen und der Trägerverein Netzwerk Spendenportal e.V. gegründet.

Seit 2014 hat die Sozial-Aktien-Gesellschaft die Trägerschaft übernommen, um die Verwaltung des Spendenportals weiter zu vereinfachen.

Über spendenportal.de können gemeinnützige Organisationen Unterstützung gewinnen. Denn die Datenbank für den guten Zweck macht es spendenbereiten Menschen leicht, per Mausklick interessante Projekte nach eigenen Kriterien ausfindig zu machen und kennenzulernen, egal, ob ihr Interesse dem eigenen Heimatort, der umliegenden Region, einem fernen Entwicklungsland oder einem speziellen Themenbereich gilt.

Für die Vereine und Verbände – von der Nachbarschaftsinitiative bis zum bundesweiten Verband, vom lokalen Sportverein bis zur internationalen Hilfsorganisation – eröffnet dies Möglichkeiten der Spendenakquise.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die über die Unterstützung eines guten Zwecks nachdenken, finden bei spendenportal.de Anregungen und anschauliche Einblicke: Mit wenigen Mausklicks lernen sie Projekte und Initiativen in einzelnen Themenfeldern kennen, ob es nun um Umweltschutz, soziale Fragen oder Katastrophenhilfe geht.

Wer spenden möchte, der kann dies über spendenportal.de direkt vom heimischen PC aus tun, auf sichere und unkomplizierte Weise – so wird es leicht gemacht, auch kleinere Beträge zu spenden.

In unserem Spendenportal präsentieren sich über 1.500 gemeinnützige Organisationen.

Aktien

Die Aktien der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld sind etwas ganz Besonderes. Jeder kann nach seinen Wünschen bei vielen Aktien die Einrichtung auswählen, die er fördern möchte. Zugleich erhält der Aktionär eine neue und einzigartige Form von Aktien: ein Bild als Aktie. Unsere Sozialaktie gibt es in drei Varianten:

- Die **Fotoaktien** werden in Seriengrößen von 2 bis 100 mit einem Nominalwert von 1 € (zuzüglich Einzelverbriefungs-, Foto-/Druck- Bearbeitungs-, Versandkosten, MwSt. und einem Spendenanteil von 20,- € je Aktie) ausgegeben, hoch- oder querformatig, in drei verschiedenen Größen. Der Start dieses Angebotes ist der 30.11.2011 (zurzeit verfügbar max. 200 000 Stück).
- Die **Kunstaktien** wurden nummeriert und signiert zum Preis von 5 bis 50 € je Aktie (zuzüglich Einzelverbriefungs-, Foto-/Druck- Bearbeitungs-, Versandkosten, MwSt. und einem Spendenanteil von 20,-€ je Aktie) ausgegeben, in unterschiedlicher Größe zwischen DIN A-5 und DIN A-2 (wir verkaufen im Auftrag unserer Stiftung zu deren Gunsten nur eine begrenzte Anzahl. – Eine echte Rarität).
- Die **Wunschaktien** sind ein Angebot an gemeinnützige Initiativen und Vereine: Die Organisationen können das Bildmotiv einer Aktie ebenfalls selbst aussuchen. Vereine erhalten jeweils 100 Exemplare von einem selbst gewählten Motiv in Kommission, d.h. es müssen vorab lediglich die oben genannten Einzelverbriefungs- und Versandkosten etc. bezahlt werden. Der Spendenanteil je Aktie von 20 € verbleibt direkt bei Verein, der diese Aktie z.B. an seine Mitglieder, Freunde oder Förderer veräußern möchte.

Engagement-Card

Freiwilliges Engagement und Ehrenamt tun allen gut! Engagement erhöht die Lebensqualität und fördert das soziale Miteinander in Bielefeld. Würde es fehlen, wäre unsere Stadt um vieles ärmer.

Dieses vielfältige, in der Regel unentgeltliche Engagement verdient gesellschaftliche Anerkennung und Dank. Deshalb gibt es die Engagement-Card in Bielefeld. Die Sozial-Aktiengesellschaft ist Initiator und Mitherausgeber der Bielefelder Engagement-Card. Mit dieser erhalten Sie bei öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen attraktive Vergünstigungen, insbesondere in den Bereichen Freizeit, Kultur und Mobilität.

Es gibt viele Arten, „Dankeschön“ zu sagen. Eine davon ist die Bielefelder Engagement-Card.

Der Trägerkreis der Engagement-Card veranstaltet weiterhin jährlich ein festliches „Danke-Schön-Essen“ für ehrenamtlich Tätige unter dem Motto „Engagement à la carte“. Rund 300 Engagement-Card-Besitzer/innen aus rund 180 - 200 Vereinen nehmen diese Wertschätzung immer begeistert entgegen. Die Palette der Engagementfelder ist bunt und vielfältig: aus der Hospizarbeit, der Freiwilligen Feuerwehr, den Stadtteilbibliotheken, Krankenhäusern, Sportvereinen, der Seniorenarbeit, dem Naturschutz, der Telefonseelsorge, aus der Jugendarbeit, dem THW, der Assistenz für Menschen mit Behinderung und den Kultureinrichtungen, um nur einige zu nennen.

Auch in 2019 war das „Danke-Schön-Essen“ wieder ein wesentlicher Höhepunkt der zu organisierenden Veranstaltungen der Sozial-Aktien-Gesellschaft.

Ziegeleimuseum in Westeregeln

Bau- und Industriedenkmal, Gipshütte, Geotop, Biotop und archäologische Fundstätte

Die Alte Ziegelei Westeregeln mit ihrer Gipshütte liegt im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt, in der Nähe von Staßfurt am nordwestlichen Ortsrand von Westeregeln. Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld schafft hier in Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde und Förderer der Ziegelei und Gipshütten Westeregeln e.V., mit Unterstützung der Gemeinde Westeregeln, der Agentur für Arbeit in Staßfurt und durch die Hilfe von privaten Förderern seit Mitte der 1990er Jahre die Möglichkeit, ein industriekulturelles Erbe zu schützen, zu erhalten und wissenschaftlich zu erforschen. Darüber hinaus hat dieser Standort in vielfacher Weise eine große wissenschaftliche Bedeutung.

Es ist das Anliegen der Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld, den Standort der Alten Ziegelei Westeregeln zu erhalten und zu einem attraktiven Museumsbetrieb zu entwickeln.

Bis 1991 wurden, ausgenommen während der Wintermonate, in Westeregeln mit überalterter Technik und hohem Anteil manueller Arbeit jährlich etwa 3,2 Millionen Ziegel im sogenannten Normalformat produziert; bis dahin wurde hier auch Gips gebrochen und bearbeitet. Der Ton für die Ziegelherstellung stammte aus der angrenzenden Tongrube. Heute sind auf dem 7,2 Hektar großen Gelände – gemäß den „blühenden Landschaften“ des Dr. Helmut Kohl – sowohl Grube als auch Gipsbruch wertvolle Geotope und Feuchtbiotope. Neben vielfältiger Flora und Fauna sind in Westeregeln auch geologische Besonderheiten des Staßfurt-Egelter-Oscherslebener Salzsattels zu betrachten – ein Umstand, der die Fachhochschule Bielefeld und ihren Fachbereich Gestaltung, die Universität Halle an der Saale, die Hochschule für industrielle Formgestaltung und Design Burg Giebichenstein, die Technische Universität Berlin und andere mehr zum Kooperationspartner gemacht hat.

Die vorhandenen Zeugnisse des industriekulturellen Lebens und Arbeitens und die technischen Besonderheiten der Alten Ziegelei Westeregeln sollen für künftige Generationen erhalten bleiben!

Im Juni 2019 veranstalteten wir wieder mit unserem Förderverein das Ziegeleifest, welches auch in diesem Jahr von ca. 800 Besucherinnen und Besuchern frequentiert wurde.

Vermögensverwaltung / Liegenschaften

Als Eigentümerin verschiedener Liegenschaften bieten wir vornehmlich anderen gemeinnützigen Einrichtungen besonders günstig Arbeitsräume zur Durchführung ihrer gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte zu vergleichsweise besonders günstigen Konditionen an.

In Zahlen: Gegenüberstellung 2018/2019:

Mieterlöse:

2018: 545.915,84 Euro

2019: 503.202,80 Euro

Neue Projekte in 2019

Wir freuen uns, dass wir zum Ende des ersten Quartals in 2019 unseren Inklusionsbetrieb erweitern konnten. Im Rahmen eines Betreiberwechsels haben wir uns entschlossen, das „Café MuKu“ in der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld zu betreiben. Dort bewirten wir die Lehrer, Schüler sowie Gäste des Hauses.

Das Café befindet sich im ursprünglichen „Atelier des Bildhauers“ der Musik- und Kunstschule. Der Raum hat eine Höhe von 8 Metern und man hat, wie an keinem anderen Ort in Bielefeld, einen herrlichen Blick auf die direkt gegenüberliegende Sparrenburg.

Chancen und Risiken 2020/2021

Bedingt durch die aufgetretene Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich einige voraussichtlich noch länger oder lange Zeit anhaltende Problemlagen ergeben:

Die vorübergehende Schließung der KFZ-Zulassungsstelle und die eingetretene Kaufzurückhaltung im PKW-Bereich führten zu erheblichen Umsatzrückgängen, die auch die Anmeldung von Kurzarbeit in unserer Autoschilderwerkstatt erforderlich machte. Wir

mussten uns von geringfügig beschäftigtem Personal trennen und haben die Kurzarbeit bis heute noch nicht vollständig zurückfahren können. Wir vermuten einen anhaltenden Umsatzrückgang, den wir auf mindestens 1/3 des bisherigen Umsatzes schätzen.

Im MuKu-Café blieb uns durch die angeordnete Schulschließung praktisch bis zu den Sommerferien nichts anderes übrig als die zumindest bis nach den Sommerferien andauernde Schließung unseres Inklusionscafés in der Musik- und Kunstschule. Wir hoffen, diesen Tätigkeitsbereich nach den Sommerferien auch als Inklusionsbetrieb, aber dennoch mit einem anderen Bewirtschaftungskonzept fortführen zu können.

Impressum

Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Walther-Rathenau-Straße 62
33602 Bielefeld

Vorstand

Franz Schaible und Prof. Dr. Andreas Beaugrand

Aufsichtsrat

Norbert Müller (Vorsitzender)
Martina Tiltmann
Heike Stengel

Amtsgericht Bielefeld HRB 35656
Ust-IdNr.: DE 194171121
Steuernummer: 305/5975/0048

Telefon: +49.521.5216720
Fax: +49.521.175506
E-Mail: info@sozial-ag.de

ANLAGE 3

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wieweit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

Ja Nein

3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung? ☐ ☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant? ☒ ☐
5. Verfügt die Organisation
- a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie ☒ ☐
- b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen? ☒ ☐

II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar? ☒ ☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? ☒ ☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses
- a) vollständig, ☒ ☐
- b) schlüssig und nachvollziehbar? ☒ ☐
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:
- a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? ☐ ☐
- b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? ☐ ☐
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
- c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? ☐ ☐
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....
- d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? ☐ ☐
Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....

Ort/Datum

Spemje, 16.05.2020

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

audit OWL GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Spemje
Poststraße 36 • 32139 Spemje
T: 0 52 25 . 85 07 - 0
F: 0 52 25 . 85 07 - 20
info@fmk-audit.de

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld AG ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 06.09.2019 Steuernummer 305/5975/0048 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Frestellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 06.09.2019.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite [www.sozialaktiengesellschaft.de] bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Print-medien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen.

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.



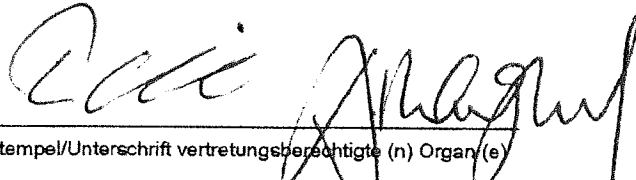
9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Bielefeld, 15.9.2020
(Ort/Datum)


(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ(e))

**Sozial-Aktien Gesellschaft
Bielefeld
Walther-Rathenau-Str. 62
33602 Bielefeld
Tel. (05 21) 5 21 67 20
Fax (05 21) 17 55 06**

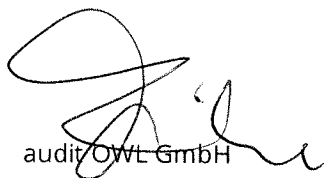
BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen.

Spence, 16.09.2020



audit OWL GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Finke

(Wirtschaftsprüfer)



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.